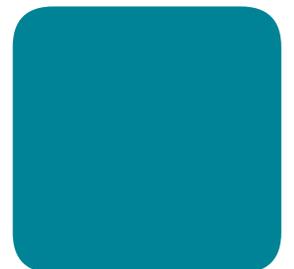




Die Gebäudedienstleister  
Bundesinnungsverband

# Blickpunkt.

DAS MAGAZIN DES GEBÄUDEREINIGER-HANDWERKS.



nr. **04**  
2022

**EINBLICKE** EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung **RÜCKSCHAU** Verabschiedung Johannes Bungart · Verleihung Unternehmenspreis der Gebäudedienstleister · Zukunftsforum Gebäudedienste 2022 in München · Bundesleistungswettbewerb in Bremen **SICHTWEISEN** Im Gespräch mit Christine Bruchmann, Geschäftsführende Gesellschafterin der „Fürst Gruppe“

## SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

in diesem letzten BLICKPUNKT-Vorwort soll der rote Faden das Thema „Generationenwechsel“ sein. Dieser spielte in dem letzten Quartal dieses Jahres an vielen Stellen in unserer Verbandsarbeit eine wichtige Rolle. Und natürlich möchte ich in diesem Zusammenhang mit einer Person beginnen, die den BIV seit mehr als drei Jahrzehnten geprägt hat und den wir in München im Rahmen der Mitgliederversammlung offiziell verabschiedet haben (Seite 8): Johannes Bungart! Im Januar 1990 hat er den Geschäftsführerposten in Bonn angetreten – und wahrlich niemand wird damals auch nur ansatzweise voraussehen vermocht haben, welche Erfolgsgeschichte für den Verband mit dieser Personalie einmal verbunden sein würde. Rückblickend jedoch können wir sehr klar urteilen, dass Johannes Bungart für den BIV und die Unternehmen des Gebäudereiniger-Handwerks ein einmaliger Glücksgriff gewesen ist. Das gilt für die Kompetenz, die Geschlossenheit und die Schlagkraft des Verbandes, das gilt für die konsistente Tarifpolitik des BIV und das gilt nicht minder für die kluge Positionierung des BIV auf der politischen, verbände- und handwerkspolitischen Landkarte. Kurzum: Die Mitgliederversammlung hat Johannes Bungart einstimmig und unter Standing Ovations zum BIV-Ehrenmitglied ernannt. Eine größere Wertschätzung kann es seitens des Verbandes nicht geben. Insofern möchte ich an dieser Stelle damit enden, womit ich auch meine persönliche Laudatio in München beendet habe – mit einem einfachen, aber ganz herzlichem und ehrlichem DANKESCHÖN, lieber Johannes! Mach es gut, genieß mit Deiner Ehefrau und Deiner Familie Deine neu gewonnenen Freiheiten, bleib gesund und widme Dich den Themen und Dingen, die Dich ganz besonders interessieren. Und eines ist sowieso klar: Du und der BIV – wir bleiben in Kontakt!

Der „Generationenwechsel“ in der BIV-Geschäftsführung hat dabei geräuschlos, sehr konstruktiv und, wie ich finde, kollegial funktioniert. Seit Jahresbeginn ist Wolfgang Molitor neuer BIV-Hauptgeschäftsführer. Er hat im Jahr 2022 seine Fachkompetenz, sein Engagement und sein politisch-strategisches Denken unter Beweis gestellt. All das sind Eigenschaften, die er als Geschäftsführer der Landesinnung Nordost mehr als ein Jahrzehnt lang zur höchsten Zufriedenheit der Mitgliedsbetriebe in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern bereits gezeigt hat. Insofern freue ich mich auf die künftige Zusammenarbeit mit Wolfgang Molitor und auf seine Art und seine Handschrift, den BIV mit kraftvollem und engagiertem Verbandsmanagement in die Zukunft zu führen.

Einen „Generationenwechsel“ hat es mit dem Ende der „Ära Merkel“ auch in der Bundespolitik gegeben. Seit rund einem Jahr regiert eine „Ampel“-Koalition unser Land – in zugegeben unerwartet schwieriger politischer Großwetterlage mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und all den schwerwiegenden (auch) wirtschaftspolitischen Folgen. Auch die Auswirkungen der Pandemie sind noch lange nicht abgeschlossen. Unsere BIV-Herbstumfrage, die wir Ihnen in dieser Ausgabe ausführlich darstellen (Seite 10), zeigt deutlich die

Kostenbelastung unserer Unternehmen und daraus resultierend die mehrheitlich eingetrübte Stimmung. Mittlerweile ist die „Ampel“ ein Jahr im Amt – unterm Strich ist von mutiger „Fortschrittskoalition“ jedenfalls aus unternehmerischer Sicht wenig zu spüren. Zu Buche schlagen dagegen die gesetzliche Mindestlohnerhöhung unter Eingriff in die Tarifautonomie oder die Belastung unseres teilzeitintensiven Handwerks durch das Herumdoktern an der Midijobgrenze. Hoffen wir, dass die „Ampel“ in den verbleibenden drei Jahren weniger die Sozial- und mehr die Wirtschaftspolitik in den Fokus rückt. Verlassen können Sie sich jedenfalls darauf, dass wir der Politik im persönlichen Gespräch deutlich auf den Zahn fühlen und an den Themen, die uns berühren, auch hartnäckig dranhängen. Als Verband waren wir in diesem Jahr auf drei Bundesparteitagen präsent – zuletzt bei Bündnis90/Die Grünen – und haben Mitte Dezember weitere hochkarätige Politiker im Bundestag getroffen (Seite 13).

Unter dem Stichwort „Generationenwechsel“ könnte man auch die neue BIV-Veranstaltung subsumieren, der wir den Namen JungunternehmerInnen-Tagung gegeben haben. Diese bundesweite Runde aus rund 50 Nachwuchs-Unternehmerinnen und -Unternehmern tagte das erste Mal Ende November in Berlin (Seite 14). Hintergrund ist, dass wir als BIV das Thema der Verbands-Nachfolge verstärkt in den Fokus nehmen wollen. Dabei möchten wir engagierten Nachwuchskräften die Leistungsvielfalt unseres Verbandes näherbringen, auf der anderen Seite aber auch erfahren, was junge Unternehmerinnen und Unternehmer von uns als Verband erwarten. Das Fazit aller Beteiligten war extrem positiv, sodass wir hoffen, dass die JungunternehmerInnen-Tagung künftig eine feste Position im jährlichen BIV-Programmkalender erhält.

Ganz fest im BIV-Kalender verzeichnet ist seit vielen Jahren bereits das „Zukunftsforum Gebäudedienste“, das wir mit unserem Partner „rationell reinigen“ nach zweijährigem Pandemie-Aufschub Anfang November endlich (!) erfolgreich und vor ausverkauftem Haus in München durchführen konnten (Seite 20). Die zwei Kongresstage waren intensiv und jeder Teilnehmer wird seine eigenen Lehren und „Hausaufgaben“ aus den vielfältigen Vorträgen und Diskussionen gezogen haben und ziehen. Klar ist, dass das Thema Personalangel die größte Gesamt-Baustelle für unser beschäftigungsintensives Handwerk darstellt. Auch dabei geht es im weitesten Sinne um das Thema „Generationenwechsel“. Neben der Herausforderung der allgemeinen Arbeitskräftegewinnung muss ein zentraler Baustein sein, mehr junge Menschen von einer Ausbildung in unserem Handwerk zu überzeugen bzw. erst einmal den Rückwärtsgang der Ausbildungszahlen zu stoppen. Schon das wäre ein erster „kleiner“ Erfolg. Welche Antworten auf den Azubimangel geben Unternehmen, die sich diesem Thema offensiv widmen? An dieser Stelle möchte ich Ihnen unser BLICKPUNKT-Interview mit Christine Bruchmann, geschäftsführende Gesellschafterin der Nürnberger „Fürst Gruppe“, sehr zur Lektüre empfehlen (Seite 18). Ihr Unternehmen hat beim

„Zukunftsforum“ für ihr Ausbildungskonzept den „Unternehmenspreis für Gebäudedienstleister“ gewonnen. Auch an dieser Stelle möchte ich noch einmal herzlich gratulieren und den anderen 31 teilnehmenden Mitgliedsunternehmen für ihren Wettbewerbsbeitrag aufrichtig Danke sagen – in zwei Jahren gibt es im Rahmen des „Zukunftsforums“ die erneute Chance auf den Titel.

Apropos Nachwuchs – die besten Gesellen unseres Handwerks haben beim diesjährigen Bundesleistungswettbewerb in Bremen ihr Können bewiesen (Seite 24). Es war ein herausragender Wettbewerb in dem denkmalgeschützten „Haus des Reichs“, dem Sitz des Bremer Finanzsenators, den die Landesinnung Bremen und Nord-West-Niedersachsen organisiert hat. Und auch wenn es bei diesem Wettbewerb natürlich immer auch um die Plätze geht – im Kern geht es um unser Image, unsere Nachwuchswerbung und damit um die Zukunftsfähigkeit unseres Handwerks. Das ist die zentrale Botschaft dieser Veranstaltung, die im kommenden Jahr in Düsseldorf ausgerichtet wird.

Was bleibt am Ende dieses Jahres? Neben den professionellen und wirtschaftspolitischen Themen, die uns als Unternehmen und als Verband tagtäglich fordern, wünschen wir uns alle – so glaube ich – persönlich nur das eine: dass in unserer europäischen Nachbarschaft endlich wieder Frieden einkehrt und dass Kinder ein Weihnachtsfest feiern können – mit Strom, mit Heizung, mit ausreichend Nahrungsmitteln und vor allem mit unversehrten Müttern und Vätern.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien besinnliche Weihnachten. Wir sehen, hören und lesen uns hoffentlich gesund und munter wieder im kommenden Jahr 2023,



Ihr Thomas Dietrich



## INHALT

### GUT ZU WISSEN!

#### VORSPRUNG

EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung	Seite 4
Lieferkettengesetz	Seite 4
IT-Sicherheit	Seite 6
Info-Veranstaltung IT-Sicherheit	Seite 7
Materialien der DGUV/BG	Seite 7

### GEBÄUDEDIENSTLEISTER IM GESPRÄCH

#### RÜCKSCHAU

Mitgliederversammlung inkl. Newcomerpreis	Seite 8
Herbst-Konjunkturumfrage	Seite 10
DACH-Treffen	Seite 12
Bundesdelegiertenkonferenz Bündnis 90/Die Grünen	Seite 12
BIV im Bundestag	Seite 13
JungunternehmerInnen-Tagung	Seite 14

### AUSSCHUSSARBEIT

#### EINBLICKE

Ausschuss für Technik & Betriebswirtschaft	Seite 16
Ausschuss für Berufsbildung	Seite 16
Ausschuss für Rechts- und Wettbewerbsfragen	Seite 17
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	Seite 17

### IM INTERVIEW

#### SICHTWEISEN

Auf ein Wort mit Christine Bruchmann	Seite 18
--------------------------------------	----------

### VERANSTALTUNGEN

#### VORSCHAU

Zukunftsforum Gebäudedienste 2022	Seite 20
Bundesleistungswettbewerb 2022	Seite 24

### ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

#### ÜBERBLICK

Das Gebäudereiniger-Handwerk in Zahlen	Seite 26
WFBSC-Event	Seite 27
Termine	Seite 27
Impressum	Seite 27

# Gut zu wissen!

## AKTUELLE INFORMATIONEN FÜR GEBÄUDEDIENSTLEISTER

### ■ EU-RICHTLINIE ZUR NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Nachdem sich Europäischer Rat, EU-Kommission und -Parlament bereits im Juni auf einen Gesetzestext verständigt hatten, passierte die Richtlinie am 10. November 2022 das EU-Parlament. Die Zustimmung des Rates erfolgte am 28. November 2022. Nun haben die Mitgliedstaaten 18 Monate Zeit, um die erzielte Vereinbarung in nationales Recht umzusetzen.

Mit dieser europäischen „Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung“ (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) beginnt eine neue Ära. In Deutschland werden zukünftig ca. 15.000 Unternehmen umfangreich über Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte berichten müssen. Die Richtlinie soll dem Grundgedanken des Europäischen „Green Deals“ folgend dafür sorgen, dass Finanzströme in nachhaltige Investitionen gelenkt werden. Unternehmen sollen künftig unter anderem auch zeigen, ob ihre Geschäfte im Einklang mit den Pariser Klimazielen stehen. Insbesondere Daten zur CO<sub>2</sub>-Bilanzierung spielen also eine zentrale Rolle. Auf diese Weise soll der „Übergang zu einer zukunftsgerichteten, ressourceneffizienten, gerechten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft ermöglicht werden“.

Künftig sind von der CSRD solche Unternehmen betroffen, die zwei der drei folgenden Kriterien erfüllen: 1) mehr als 250 Beschäftigte (nach Köpfen, keine Vollzeitäquivalente!), 2) Bilanzsumme von mehr als 20 Millionen Euro, 3) Umsatz von mehr als 40 Millionen Euro. Damit sind auch zahlreiche größere Dienstleistungsunternehmen unserer Branche von der Berichtspflicht betroffen. Außerdem gilt die Richtlinie für alle kapitalmarktorientierten Firmen mit Ausnahme von Kleinunternehmen. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen zudem auch nicht-europäische Unternehmen einen Nachhaltigkeitsbericht vorlegen müssen, wenn sie in der Europäischen Union tätig sind und mindestens 150 Millionen Euro Umsatz erzielen.

Die Berichtspflicht tritt gestaffelt in Kraft: Alle großen Unternehmen im Anwendungsbereich der Richtlinie (über 500 Mitarbeiter) müssen ab 2025 für das Jahr 2024 berichten; solche mit mehr als 250 Mitarbeitern im Jahr 2026 für 2025, kleine Banken und börsennotierte KMU schließlich 2027 für 2026 einen jährlichen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen. Dieser muss umfangreiche Informationen zu Umwelt, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) enthalten. Die Berichterstattung muss von einem akkreditierten unabhängigen Prüfer zertifiziert werden, der sicherstellen soll, dass Nachhaltigkeitsinfor-

mationen den von der Union festgelegten Zertifizierungsstandards entsprechen.

Nicht-börsennotierte KMU fallen nicht in den Anwendungsbereich und werden somit nicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung im Sinne der CSRD (und der Taxonomie) verpflichtet. Für KMU soll ein vereinfachter Berichtsstandard entwickelt werden, der für o.g. börsennotierte KMU und kleine Banken verbindlich, für alle anderen KMU freiwillig sein soll. An dessen Erarbeitung beteiligt sich der BIV aktuell mit seinen Gremien über den ZDH.

Mit der CSRD ändert sich für deutsche Unternehmen auch die Frage, wie sie die Wesentlichkeit ihrer Aktivitäten bestimmen. Bisher gelten Aktivitäten als wesentlich, wenn sie sowohl für den ökonomischen Erfolg als auch für die Nachhaltigkeit von erheblicher Bedeutung sind. Mit der Einführung der doppelten Materialität reicht es, wenn eines der Kriterien zutrifft. Zudem macht die Richtlinie Vorgaben für gemeinsame europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards) und für maschinenlesbare Berichte.

### ■ LIEFERKETTENGESETZ

Zum 1. Januar 2023 tritt das am 22. Juli 2021 verabschiedete Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettengesetz) in Kraft. Grundgedanke des Gesetzgebers ist, die Unternehmen zu verpflichten sich ihrer gesellschaftspolitischen und ökologischen Rolle bewusst zu sein und die internationale Menschenrechtslage durch eine verantwortungsvolle Gestaltung der Lieferkette zu verbessern sowie umweltbezogene Risiken, die sich auf die Gesundheit des Menschen auswirken können, zu minimieren.

Dazu sind die Unternehmen angehalten, bestimmte Formen der menschenrechtlichen Risiken wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei, Verbot der Missachtung der Koalitionsfreiheit ebenso auszuschließen wie bestimmte Arten umweltbezogener Risiken. Beispielfähig sind dies die nicht ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen oder das Verbot der Einfuhr oder Ausfuhr gefährlicher Abfälle. Die vom Regelungsgehalt des Gesetzes direkt betroffenen Unternehmen sind verpflichtet, neben dem eigenen Geschäftsbereich auch auf ihre unmittelbaren Lieferanten und teilweise auch mittelbare Lieferanten einzuwirken.

Adressat des Gesetzes und den hieraus resultierenden Pflichten sind Unternehmen mit mehr als 3.000 Arbeitnehmern. Es gilt allein die Kopfzahl der Mitarbeiter und nicht Vollzeitäquivalente. Der Kreis der verpflichteten Unternehmen wird zum 1. Januar 2024 auf Unternehmen mit mehr als 1.000 Arbeitnehmer abgesenkt, sodass sich der Kreis der Verpflichteten stark erweitert. Viele Unternehmen der Branche erreichen nicht die angegebenen Schwellenwerte und fallen daher nicht in den direkten Anwendungsbereich des Lieferkettengesetzes.

Da einige der im Gesetz enthaltenen Verpflichtungen auch eine Weiterung der betroffenen Unternehmen auf ihre unmittelbaren Geschäftspartner vorsehen, erscheint es als sehr wahrscheinlich, dass Auftraggeber Fragenkataloge über die Einhaltung der sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen übersenden und Informationen von den nicht unmittelbar betroffenen Unternehmen einholen werden. Die Branche ist daher gleichwohl von den Verpflichtungen zumindest mittelbarer Adressat.

Das Lieferkettengesetz normiert eine Reihe von Verpflichtungen, welche regelmäßig einer Überprüfung unterzogen werden. Die Umsetzung dieser Sorgfaltspflichten ist, wie die Regierungsbegründung klarstellt, kein einmaliger Prozess. Vielmehr schreibt das Gesetz einen sich wiederholenden Kreislauf verschiedener Verfahrensschritte vor, welche aufeinander aufbauen und sich aufeinander beziehen.



Diese Sorgfaltspflichten betreffen den eigenen Geschäftsbereich und unmittelbare Zulieferer. Begründet wird explizit keine Erfolgspflicht, sondern nur eine Bemühenspflicht. Unternehmen müssen also nachweisen können, dass sie die im Gesetz beschriebenen Sorgfaltspflichten umgesetzt haben, die vor dem Hintergrund ihres individuellen Kontextes machbar und angemessen sind. Dabei gilt: je stärker die Einflussmöglichkeit eines Unternehmens ist, je wahrscheinlicher und schwerer die zu erwartende Verletzung der geschützten Rechtsposition und je größer der Verursachungsbeitrag eines Unternehmens ist, desto größere Anstrengungen können einem Unternehmen zur Vermeidung oder Beendigung einer Verletzung oder Nichterfüllung einzelner Verpflichtungen zugemutet werden.

Für mittelbare Zulieferer gilt eine anlassbezogene Sorgfaltspflicht, d.h. Unternehmen müssen allein bei substantiierten Hinweisen auf mögliche Rechtsverletzungen in der Lieferkette tätig werden. Hilfestellungen für die Umsetzung der Verpflichtungen und den Inhalt des Lieferkettengesetzes haben das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf ihren Homepages zur Verfügung gestellt.

■ Weiterführende Links:

[https://www.bafa.de/DE/Lieferketten/lieferketten\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Lieferketten/lieferketten_node.html)

<https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/Gesetz-ueber-die-unternehmerischen-Sorgfaltspflichten-in-Lieferketten/FAQ/faq.html>

Bei Verstößen gegen die Verpflichtungen aus dem Lieferkettengesetz drohen Geldbußen, gestaffelt je nach Verstoß von bis zu 800.000 Euro. Von besonderer Bedeutung ist eine weitere Sanktion. Bei festgestellten Verstößen, die mit einer Geldbuße von mindestens 175.000 Euro belegt wurde, ist der Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge für die Dauer von bis zu drei Jahren vorgesehen. Dies kann durch die zuständige Behörde, die BAFA, verhängt werden.

Eine weitere Verschärfung der zum 1. Januar 2023 erstmals umzusetzenden Regelungen ist bereits in Aussicht. Der europäische Gesetzgeber hat mit einem eigenen Vorschlag eines Lieferkettengesetzes bereits Rahmenbedingungen genannt. Die Verschärfungen betreffen einerseits die Reduzierung der Größenklassen für Unternehmen, welche die Verpflichtungen erfüllen müssen. So sollen die Kriterien zur Erfüllung auf 500 Mitarbeiter absinken. Als kumulative Voraussetzung muss die Umsatzschwelle von 150 Mio. EUR überschritten werden. Die Verschärfung hat andererseits einen stärkeren Fokus auf Umweltschäden und Klimaziele. Dauerhafte mittelbare Lieferanten als zu prüfende Rechtsträger rücken dann stärker in den Fokus. Dadurch ist mit einer stärkeren Einbindung der Branche in das Reporting der direkt Verpflichteten zu rechnen. Als besondere Rechtsfolge wird mit der EU-Lieferkettenrichtlinie ein zivilrechtlicher Anspruch gegen Unternehmen kreiert, welcher ihrer Verpflichtung nicht nachkommen.

## IT SICHERHEITS- UND BEDROHUNGSLAGE BLEIBT KRITISCH

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat in seinem kürzlich veröffentlichten Bericht zur "Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2022" bekräftigt, dass sich die bereits zuvor angespannte Situation in diesem Jahr weiter zuspitzt. Die Bedrohung im Cyber-Raum ist laut BSI damit so hoch wie nie. Die bereits seit längerem zu beobachtende Bedrohung durch Cybercrime, also Straftaten, die sich gegen das Internet, Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten oder die mittels Informationstechnik begangen werden, setzt sich unvermindert fort. Hinzu kamen verschiedene Bedrohungen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine.

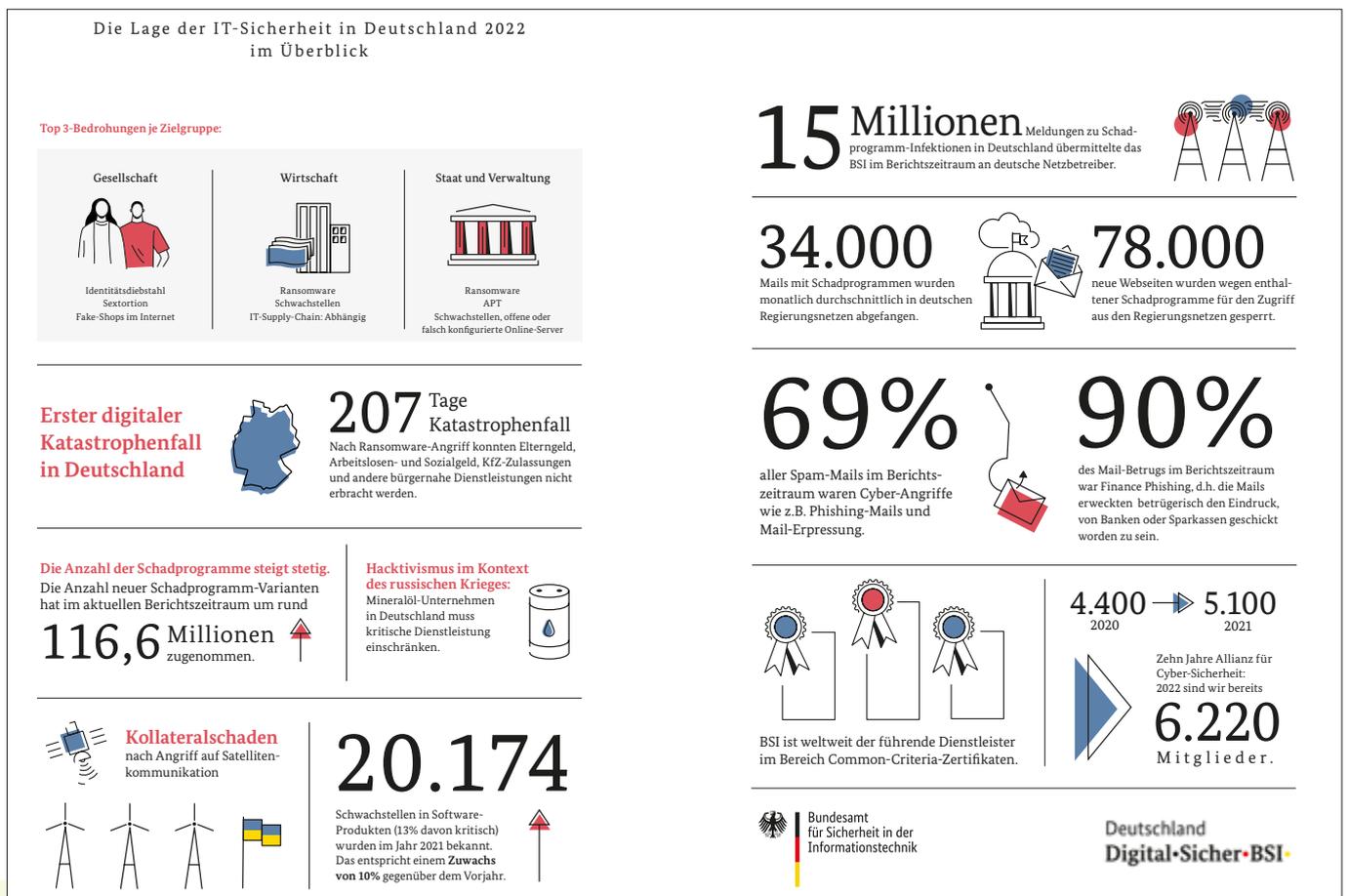
Während Letzteres eher Angriffe auf kritische Infrastruktur und Ziele in der Energieversorgung betraf, bleibt Cyber-Erpressung via sogenannter Ransom-Ware, also Schadsoftware, eine der größten Bedrohungen für die gesamte Wirtschaft und auch für Unternehmen des Gebäudereiniger-Handwerks. Dabei weiten sich die Methoden der Erpressungsvergehen im Cyberraum weiter aus: Sowohl die von IT-Sicherheitsdienstleistern berichteten Löse- und Schweigegeld-Zahlungen als auch die Anzahl der Opfer, deren Daten etwa wegen ausbleibender Zahlungen auf Leak-Seiten veröffentlicht wurden, sind gestiegen.

Hinzu kommen teils gravierende Sicherheitslücken bei der Entwicklung von normalen Softwareprodukten, die Cyber-Kriminelle als Ein-

fallstore in die IT-Systeme und Netzwerke nutzen. Bereits im Jahr 2021 war diese Zahl um 10 Prozent auf 20.174 Schwachstellen in Softwareprodukten gestiegen. Als kritisch wurden dabei 13 Prozent der Schwachstellen bewertet. Zur Sicherung dieser Schwachstellen ist es extrem wichtig, Sicherheitspatches und Updates, mit denen aufgefallene Lücken ausgemerzt werden und die die Softwarehersteller zur Verfügung stellen, umgehend zu installieren.

Die aktuelle Sicherheitslage bringt das BSI zum Schluss: „Die beschleunigte Digitalisierung in allen Bereichen des alltäglichen Lebens – von den Lieferketten der international agierenden Konzerne, den Geschäftsprozessen auch in kleinen und kleinsten Unternehmen über die Dienstleistungen öffentlicher Institutionen bis hin zu den digitalen Anwendungen, die fast jede Bürgerin und jeder Bürger täglich im Alltag nutzt – macht auch bei der 'Cyber-Sicherheit made in Germany' eine Zeitenwende notwendig.“

Wie agil das „Wirtschaftsfeld“ der Cyberkriminellen fortschreitet, zeigt eindrucksvoll auch „RAAS“, der Marktplatz für Schadsoftware: Hinsichtlich der IT-Sicherheit fehlt oftmals das Verständnis, womit Unternehmen es eigentlich zu tun haben. Noch immer hält sich die Vorstellung eines Hackers, der als Einzeltäter im Verborgenen operiert. Wie weit das in den allermeisten Fällen von der Realität entfernt ist, verdeutlicht "RAAS".



„RAAS“ ist eine Plattform, die sich im sogenannten Darknet gebildet hat. Die Abkürzung steht für „Ransomware as a service“, was nichts anderes bedeutet, als den Aufbau eines Marktplatzes für Schadsoftware, auf dem alle Dienstleistungen, die für einen Hack benötigt werden, erworben werden können. Ganz wie bei Amazon nutzen verschiedene Anbieter die Plattform und bieten ihre Leistungen an, Preise werden verhandelt und im Nachgang ist es den Käufern sogar möglich, Service und Effektivität zu bewerten.

Dies führt zu zwei Dingen: Erstens wirken die Gesetze des Marktes, wodurch die Effektivität der angebotenen Leistungen weiter gesteigert wird, und zweitens wird das Einfalltor für „Interessenten“ enorm vergrößert, da der Kunde eben nicht selbst programmieren oder hacken muss, sondern das Ziel benennt und die Gewinnverteilung verhandelt. Nachvollziehbarerweise wächst diese „Industrie“ rasant und entsprechend häufiger sind Angriffe zu verzeichnen. Trotzdem verschafft die Kenntnis dieser (und eigener)

Zur Unterstützung seiner Mitgliedsbetriebe hat der BIV in seiner Arbeitsgruppe „IT-Sicherheit - Cyberkriminalität“ zwei Leitfäden erarbeitet, die sich mit präventiven Maßnahmen und dem Vorgehen im Falle eines erfolgten Hackerangriffs befassen. Sie können im Mitgliederbereich auf der BIV-Seite hier kostenlos heruntergeladen werden: <https://www.die-gebauedienstleister.de/service-fuer-gebauedienstleister/technische-informationen/it-sicherheit>

Strukturen keinen unmittelbaren Vorteil, geschweige denn Sicherheit. Letztere gibt es nicht, sondern es bleibt ein ewiger Wettlauf. Gleichwohl ist es essenziell, zunächst überhaupt ein Bewusstsein dieser Bedrohung zu haben.

## ■ ONLINE-INFORMATIONSVORANSTALTUNG ZUR IT-SICHERHEIT

Laut Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bleibt das Thema Cyber-Kriminalität eine große Bedrohung für die Wirtschaft, so auch für das Gebäudereiniger-Handwerk.

Nicht nur Großunternehmen und soziale Netzwerke sind von solchen Attacken mit dem Ziel der Sabotage, Informationsgewinnung und Erpressung betroffen, sondern zunehmend auch KMU, Einrichtungen der öffentlichen Hand bis hin zu Verbänden und ähnlichen Institutionen. So legte eine Attacke das bundesweite Computernetzwerk der IHKS in Deutschland in diesem Jahr wochenlang lahm. Bis heute sind einige Durchwahlen über das Telefonsystem nicht erreichbar.

Abgesehen von tausenden Angriffsversuchen, die unsere Mitgliedsunternehmen tagtäglich in ihren entsprechenden Schutzprogrammen verzeichnen, wurden auch Unternehmen des Gebäudereiniger-Handwerks unterschiedlicher Größe bereits erfolgreich gehackt. Informationsverlust wesentlicher Betriebs- und Kundendaten und tagelanger IT-Ausfall sind noch die harmloseren Folgen solcher Angriffe, die auch bis zu Lösegeld-Erpressungen zur Wiedererlangung der Daten reichen.

Der BIV hat deshalb bereits eine Arbeitsgruppe zum Thema IT-Sicherheit eingerichtet und verschiedene Informationsunterlagen für die Mitgliedsunternehmen erarbeitet. Ziel ist, die Aufmerksamkeit der Betriebe auf dieses so wichtige Thema zu lenken und über Möglichkeiten der Vorsorge, aber auch der Vorgehensweise im konkreten Fall einer erfolgten Attacke zu informieren.

Dies wollen wir nun intensivieren und bieten am 6. März 2023 um 15 Uhr eine kostenlose Informationsveranstaltung zum Thema IT-Sicherheit für Unternehmer/Führungskräfte an. Der IT-Beauftragte Dennis Leske wird in einer rund 2,5 stündigen Veranstaltung die Risiken und Einfallstore der Cyberkriminellen, Vorkehrungen zur Vermeidung, aber auch die Akutmaßnahmen im Falle eines erfolgreichen Hacks darstellen.

■ Wenn Sie an der Veranstaltung teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte unter der Mailadresse [biv@die-gebauedienstleister.de](mailto:biv@die-gebauedienstleister.de) mit folgenden Angaben an: Vor- und Zuname, Firma, persönliche Mailadresse (für die Zusendung des Links ca. 2 Wochen vor der Veranstaltung) sowie Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen.

## ■ MATERIALIEN DER DGUV/BG

Aufgrund der vielfältigen Änderungen bei Regelungen zum Gebrauch von Leitern, insbesondere durch die TRGS 2121 Teil 2 „Gefährdung von Beschäftigten bei der Verwendung von Leitern“ hat die DGUV ihre Information 208-016 „Die Verwendung von Leitern und Tritten“ nach 15 Jahren grundlegend überarbeitet. Die Broschüre kann auf der BG-Seite kostenpflichtig in gedruckter Form bestellt oder als kostenloses PDF heruntergeladen werden:

<https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/450/die-verwendung-von-leitern-und-tritten>

Die digitale App-Unterstützung für die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen „Digit GB“ wurde für die Gebäudereinigung erweitert. Sie steht nun neben der Industriereinigung auch für die Tätigkeitsbereiche Unterhalts- und Krankenhausreinigung zur Verfügung. Eine Anwendung ist sowohl online ([https://www.bgbau-medien.de/handlungshilfen\\_gb/daten/ga/ga\\_gebreim.htm](https://www.bgbau-medien.de/handlungshilfen_gb/daten/ga/ga_gebreim.htm)) als auch per Download möglich. Bei Interesse wenden Sie sich bitte für weitere Informationen an Christine Sudhop in der BIV-Geschäftsstelle ([christine.sudhop@die-gebauedienstleister.de](mailto:christine.sudhop@die-gebauedienstleister.de)).

# Gebäudedienstleister

## IM GESPRÄCH

### ■ MITGLIEDERVERSAMMLUNG IN MÜNCHEN

Es sollte eine emotionale Sitzung werden – inklusive Standing Ovationen – bei der am Ende einer solch besonderen und erfolgreichen Ära auch das ein oder andere Tränchen floss. Aber der Reihe nach.

Im Januar 1990 hatte Johannes Bungart (67) seinen Geschäftsführerposten beim Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks angetreten. Fast 33 Jahre später nahm er Anfang November in München das letzte Mal an einer Mitgliederversammlung teil. Im Rahmen der Sitzung würdigte Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich den jahrzehntelangen Einsatz des scheidenden Geschäftsführers: „Johannes Bungart war für den Bundesinnungsverband und die Unternehmen des Gebäudereiniger-Handwerks ein einmaliger Glücksgriff. Innen- sowie Außenminister in Personalunion – nach außen hat er unser Handwerk mit Selbstbewusstsein und Fachwissen repräsentiert, nach innen den Verband zusammengehalten.“ Neben seinen vielen Begabungen, so Thomas Dietrich, war es die größte Kompetenz von Johannes Bungart, die verschiedenen Interessen der kleinen sowie großen Unternehmen aus Ost und West zusammenzuführen und aus dem BIV eine schlagkräftige, geschlossene Organisation zu formen.

#### **BIV-Ehrenmitgliedschaft für Johannes Bungart**

Herausforderungen gab es in der Amtszeit von Johannes Bungart unzählige, in den Anfangsjahren zum Beispiel die Integration der ostdeutschen Innungen. Unter seiner Geschäftsführung schuf der BIV eine bis heute anerkannte Organisationsform und entwickelte sein Tarifwesen weiter. Intensive Diskussionen führte der Verband Anfang der 2000er Jahre über die Handwerksnovelle, sprach sich mit großer Mehrheit aber für das Beibehalten des bisherigen Tarifsystems und damit für den Wechsel in Anlage B aus. Ob Branchenmindestlöhne, Lohnangleichung Ost-West oder Rahmentarifvertrag – vor allem tarifpolitisch sei die Attraktivität der Gebäudereinigung als Arbeitgebermarke deutlich gestiegen. Zudem sei der Verband, so der Bundesinnungsmeister, aufgrund des Wirkens von Johannes Bungart politisch hoch anerkannt, exzellent vernetzt und auf allen Ebenen für die Zukunft optimal aufgestellt. Nicht zuletzt würdigte Thomas Dietrich die „persönliche Marke Johannes Bungart“: „Als Geschäftsführer fleißig, hochintelligent, rund um die Uhr für die Mitgliedsunternehmen ansprechbar – als Mensch und Kollege loyal, großzügig, humorvoll und mit dem Herzen einfach auf dem richtigen Fleck.“ Auf Anregung des Bundesinnungsmeisters votierten die Delegierten unter stehenden Ovationen natürlich einstimmig für die



*Johannes Bungart verabschiedete sich nach drei Jahrzehnten als Geschäftsführer des BIV. Thomas Dietrich fand dabei sehr herzliche Worte. Für ihn sei Johannes Bungart ein "echter Glücksgriff" gewesen.*

Ernennung von Johannes Bungart zum BIV-Ehrenmitglied.

Sichtlich ergriffen und gerührt von so viel Rückendeckung und Respektsbekundungen bedankte sich Johannes Bungart in seinem Redebeitrag und stellte vor allem das Team und das Teamwork als Erfolgsgeheimnis des BIV voran. Mit Axel Knipp, Christine Sudhop und Susanne Hoffmann hat Johannes Bungart in der Bundesgeschäftsstelle seit rund drei Jahrzehnten zusammengearbeitet: „Ich bin ein bisschen stolz darauf und vor allem riesig dankbar dafür, wie wir das gemeinsam in den vergangenen 30 Jahren gemacht haben.“ Der BIV habe nach innen und außen immer durch „Kraft der Argumente“ gepunktet, so der scheidende Geschäftsführer, der nicht nur der Mitgliederversammlung dankte, sondern auch die wichtige Funktion des Vorstandsrats und seine langjährige konstruktive Zusammenarbeit mit den beiden Bundesinnungsmeistern Dieter Kuhnert und Thomas Dietrich hervorhob. „Es war eine tolle Arbeit unter Freunden und Kollegen!“ Nicht zuletzt wünschte Johannes Bungart seinem Nachfolger Wolfgang Molitor alles Gute. Er sei sicher, dass sein Nachfolger den BIV hervorragend in die Zukunft führen werde.

Bereits vor zwei Wochen hatte Johannes Bungart im Rahmen eines festlichen Empfangs mit vielen Weggefährten aus der Gebäudereinigung, der Wirtschafts-, Handwerks- und Verbändewelt in Berlin seinen „Ausstand“ gefeiert. In diesem Zusammenhang hatte ihm ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke die „Goldene Ehrennadel des Handwerks“ verliehen.



Der neue Hauptgeschäftsführer Wolfgang Molitor (l.) zusammen mit dem BIV-Bundesvorstand, Johannes Bungart und Ehren-Bundesinnungsmeister Dieter Kuhnert (4.v.r.)

Standing Ovations der BIV Mitgliederversammlung, die Johannes Bungart zum Ehrenmitglied ernannte



### „Newcomerpreis“ für Leon Walendowski aus Berlin

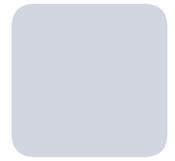
Der neue „Newcomerpreis“, der erstmals im Rahmen der Mitgliederversammlung vergeben wurde, ging an Leon Walendowski (21) aus Berlin. Walendowski, Erstplatziertes des Bundesleistungswettbewerbs 2021, hatte von März bis September bei Instagram aus seinem Arbeitsalltag regelmäßig Beiträge gepostet. Der Preis ist mit 2.000 Euro dotiert.

Um den Titel kämpfen die jeweils drei Nachwuchsbesten des Bundesleistungswettbewerbs (BLW). Diese haben in den Folgemonaten des BLW die Chance, im Social-Media-Bereich über ihr Handwerk und ihre Arbeit zu berichten. Dieses Konzept hat der BIV-Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Der Juryvorsitzende (Jury: Olaf Bande, Ulf Henning, Erich Peterhoff, Vorsitzender: Holger Eickholz) Holger Eickholz würdigte im Rahmen der Preisverleihung die Qualität der Beiträge: „Der Sieger hat sich über ein halbes Jahr lang zum Branchenbotschafter entwickelt und somit die Jury einstimmig überzeugt.“

Im Vorfeld der Siegerehrung hatte Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich noch einmal das Ehepaar Erika und Franz Reitmeir (verstorben 2019 bzw. 2017) gewürdigt. Diese hatten den Preis ermöglicht, indem sie den BIV mit einem Erbe in Höhe von 20.000 Euro bedachten. Mehr als dreißig Jahre lang war Franz Reitmeir als Obermeister für die Innung Südbayern, mehr als 25 Jahre als Landesinnungsmeister für Bayern im Ehrenamt tätig, zudem war er Mitglied in der BIV-Tarifkommission. Das Ehepaar Reitmeir hat mit dem Erbe das konkrete Anliegen verbunden, die Nachwuchsförderung voranzutreiben.

Newcomer-Preis geht an Leon Walendowski (2.v.l.) aus Berlin – Holger Eickholz, Vors. des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit (Mi.) zusammen mit den beiden Jury-Mitgliedern Ulf Henning (r.) und Olaf Bande (2.v.r.) sowie Thomas Dietrich





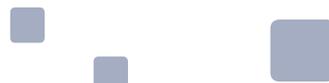
## ■ BIV-HERBSTUMFRAGE: VIELFÄLTIGE KOSTENSTEIGERUNGEN BELASTEN BETRIEBE

Die wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, aber auch die globalen pandemiebedingten Material- und Lieferengpässe bzw. Preisinflationen sorgen für deutlich eingetrübte Stimmung bei den Unternehmen des Gebäudereiniger-Handwerks. Dies macht die BIV-Herbst-Konjunkturumfrage deutlich, an der sich im Zeitraum vom 20. September bis 3. Oktober bundesweit mehr als 430 Mitgliedsunternehmen beteiligt haben. Ob Neuregelung der Midijob-Grenze zu Lasten der Unternehmen oder steigende Energie- sowie Materialpreise: die Summe all dieser vielfältigen Kostensteigerungen belastet zunehmend. Vor allem die Prognose für 2023 fällt deutlich negativ aus.

### Kostensteigerungen



Größter Belastungsfaktor sind die Preisexplosionen in vielen Bereichen. Ob Berufskleidung, Reinigungsmaschinen, chemische Produkte, Abfallsäcke oder Hygieneartikel – Kostensteigerungen von im Schnitt 10 bis 30 Prozent ziehen sich in den vergangenen Monaten durch all diese Bereiche. Auf der „Belastungs-Skala“ (1 bis 10) bewerten die Unternehmen diese Kostensteigerungen mit einer deutlich negativen 7,6. Mit einer ähnlich hohen Belastungsquote von 7,4 blicken die Betriebe zusätzlich auf die steigenden Energiepreise.



### Harsche Kritik an Midijob-Reform

„Besonders ärgerlich und unverständlich ist es, wenn inmitten dieser historischen Krisenzeiten die Bundespolitik selbst zusätzliche Kosten und Bürokratiebelastungen für die Unternehmen initiiert“, so Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich. Er kritisiert vor allem die geplante Erhöhung der Midijob-Grenze (zum 1. Oktober 2022 auf 1.600 Euro, ab 1. Januar 2023 auf 2.000 Euro). Dieser Schritt trifft die Gebäudereinigung als Handwerk mit großer Teilzeitquote besonders hart. Während Beschäftigte zwischen 520 und 2.000 Euro künftig entlastet werden, bedeutet diese Reform eine jährliche Belastung der deutschen Wirtschaft von 500 Millionen Euro. Auf der „Belastungsskala“ bewerten die Unternehmen die Erhöhung der Midijob-Grenze daher auch mit einer deutlich negativen 7,0.



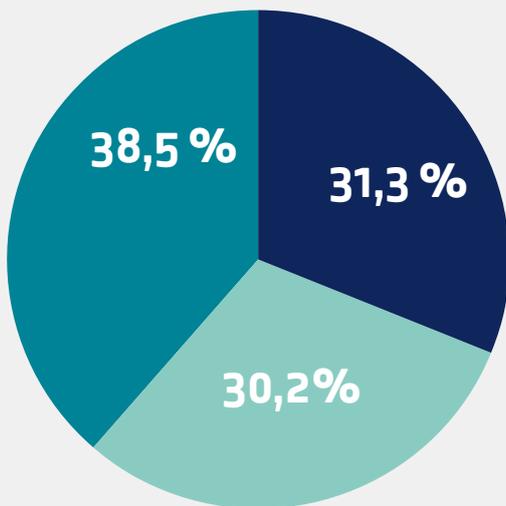
### Trübe Umsatzerwartungen

Die Umsatzerwartungen für 2022 haben sich im Vergleich zur Frühjahrsumfrage deutlich eingetrübt: 38,5 Prozent der Betriebe (Frühjahr: 21,3 Prozent) erwarten sinkende Umsätze, 30,2 Prozent (Frühjahr: 32,6 Prozent) gleichbleibende Umsätze. Nur 31,3 Prozent (Frühjahr: 46 Prozent) gehen von steigenden Umsätzen aus.

Noch vorsichtiger gestaltet sich die Prognose für 2023: 38,8 Prozent der Betriebe erwarten einen Umsatzrückgang, 33,0 Prozent eine Umsatzstagnation. Lediglich 28,2 Prozent blicken auf eine positive Umsatzentwicklung im kommenden Jahr.

#### Umsatzerwartung für 2022?

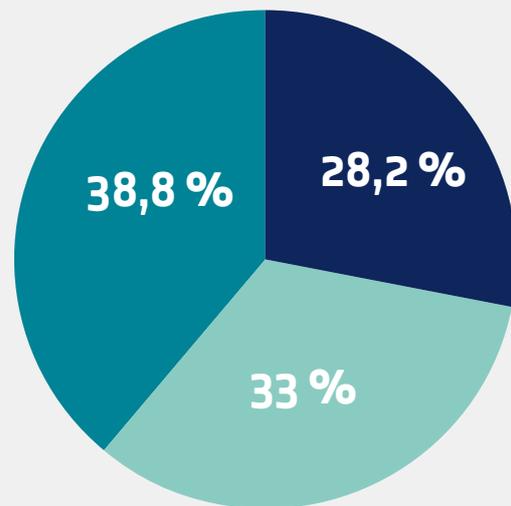
- ↗ **Steigende Umsätze: 31,3%**
- **Gleichbleibende Umsätze: 30,2%**
- ↘ **Sinkende Umsätze: 38,5%**



2022

#### Umsatzerwartung für 2023?

- ↗ **Steigende Umsätze: 28,2%**
- **Gleichbleibende Umsätze: 33%**
- ↘ **Sinkende Umsätze: 38,8%**



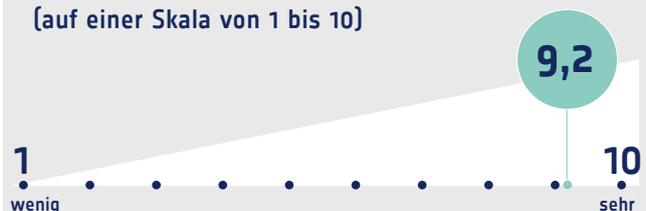
2023

### Personalmangel

Akut, mittel- sowie langfristig wichtigstes Thema für die Unternehmen ist und bleibt die zunehmende Personalknappheit. Auf der „Belastungs-Skala“ der Unternehmen (1 bis 10) liegt der Durchschnittswert bei extrem hohen 9,2. Fast 92 Prozent (Frühjahr: 89 Prozent) der Unternehmen geben an, ganz akut Beschäftigte zu suchen und diesen sofort einen Arbeitsplatz anbieten zu können und zu wollen.

#### Wie sehr belastet die zunehmende Personalknappheit ihr Unternehmen?

(auf einer Skala von 1 bis 10)



## ■ DACH-TAGUNG IN BERLIN

Die Gebäudereiniger-Innungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz trafen sich Ende Oktober – nach zweijähriger Pandemiepause – endlich wieder zum informellen Austausch. Diesmal war Berlin bzw. die neue BIV-Bundesgeschäftsstelle der Austragungsort des traditionellen Jahrestreffens der Innungsmeister bzw. der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer.

„Die Voraussetzungen in Österreich, der Schweiz und Deutschland sind in der Praxis sehr unterschiedlich“, so Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich. Das habe auch das diesjährige DACH-Treffen wieder unterstrichen. Beispiele, so Dietrich, seien etwa die geltende Meisterpflicht in Österreich, während sich die Branche in Deutschland bereits Anfang der Zweitausenderjahre bewusst dagegen entschieden habe, dafür aber für das sehr erfolgreiche Tarifsystem – bis heute die richtige Entscheidung. Zudem würden in Österreich bei öffentlichen Ausschreibungen die Quadratmeterzahlen limitiert/vorgegeben – eine Vorgabe, die in Deutschland undenkbar wäre. „Bei all dem Trennenden der Systeme aber“, so der Bundesinnungsmeister, „gibt es viel Verbindendes, was wir intensiv diskutiert haben.“

An Themen sollte es an den zwei Programmtagen in der Tat nicht mangeln: Bewertung der Corona-Pandemie, allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und Auswirkungen auf die Branche, Tarifentwicklung, Kommunikation oder Bildung.



Treffen der Verbandspräsidenten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz in Berlin: Thomas Dietrich mit Gerhard Komarek (Mi.) und Jürg Brechbühl (r.)

## ■ DER BIV ZU GAST BEI DER BUNDESDELEGIERTENKONFERENZ VON BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Was sich bei CDU, FDP und SPD Parteitag nennt, ist bei den Bündnisgrünen die sog. Bundesdelegiertenkonferenz. Diese fand vom 14. bis 16. Oktober 2022 im „World Conference Center“ in Bonn statt. Im Fokus der parteiinternen politischen Diskussionen stand die Frage nach einem verlängertem AKW- und Kohlekraftwerksbetrieb in Deutschland.

Nach der FDP im Frühling und der CDU im Spätsommer bestritt der Bundesinnungsverband bei den Grünen seinen dritten Parteitagsauftritt mit eigenem Stand in diesem Jahr. Dabei feierten mit Nico Zielahr und Renè Kante (Frechener Gebäudereinigung Münch/Niederberger Köln) zwei engagierte Azubis ihre Parteitagspremiere, um im persönlichen Gespräch vor Ort Auskunft über Ausbildung und Karrierechancen zu geben. Publikums- und Fotomagnet – unter anderem für Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck – war dabei das Showfenster, an der die beiden Nachwuchs-Gebäudereiniger ihr Können präsentierten.

Im Gespräch mit Parteichefin Ricarda Lang ging es vor allem um



Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck auf dem Stand des BIV

die Abschaffung der Steuerklasse-Kombination III/V, für die sich der BIV seit vielen Jahren einsetzt. Der in einer Ehe in vielen Fällen noch immer männliche Bezieher des höheren Einkommens versteuert dieses in der günstigen Steuerklasse III, dafür muss die Ehepartnerin hohe Abschläge akzeptieren. Dieses absurde Konstrukt führt in der Praxis dazu, dass der Anreiz, mehr zu arbeiten, torpediert wird. Wegen dieses Effekts hat die „Ampel“ in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, die „Kombination aus den Steuerklassen III und V in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV zu überführen“.



Holger Eickholz (Vors. Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit), Wolfgang Molitor, Detlef Ptak (Vors. Ausschuss Rechts- & Wettbewerbsfragen) mit Ricarda Lang, Bundesvors. Bündnis 90/Die Grünen

## ■ BIV IM BUNDESTAG

Der BIV war im Jahr 2022 nicht nur auf drei Parteitagen (FDP, CDU und Bündnis90/Die Grünen) vertreten, sondern hat zudem viele persönliche Gespräche geführt, vor allem mit den Repräsentanten der neuen Bundesregierung. Der letzte politische Austausch des Jahres fand in Berlin am 14. Dezember statt. Dort traf Hauptgeschäftsführer Wolfgang Molitor im Bundestag auf Carl-Julius

Cronenberg (FDP), Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Dr. Lukas Köhler, FDP-Fraktionsvize und zuständig für die Bereiche Wirtschaft, Handwerk, Mittelstand, Arbeit und Soziales, sowie auf Hermann Gröhe, Unions-Fraktionsvize und zuständig für die Themenfelder Arbeit und Soziales. Vor allem die Midijob-Reform mit einer Erhöhung der Gleitzone auf 2.000 Euro zuläs-

ten der Unternehmen spielte in den Gesprächen eine herausragende Rolle, genauso wie die vom BIV geforderte Abschaffung der Steuerklassen III und V oder die anstehenden Pläne der Bundesregierung zur Arbeitszeiterfassung nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts.



Wolfgang Molitor im Gespräch mit Hermann Gröhe, stellv. Vors. CDU/CSU-Fraktion ...



... mit Dr. Lukas Köhler, stellv. Vors. FDP-Fraktion und Manfred Todtenhausen, MdB



... sowie mit Carl-Julius Cronenberg, MdB



## ■ PREMIERE FÜR BIV-„JUNGUNTERNEHMERINNEN-TAGUNG“

Genauso wie die Unternehmens-Nachfolge rechtzeitig angegangen werden muss, gilt das auch für die Verbandsarbeit – vor diesem Hintergrund hat der Bundesinnungsverband in diesem Jahr erstmals eine sog. "JungunternehmerInnen-Tagung" durchgeführt. Zwei Tage lang trafen sich in Berlin Ende November rund 50 Unternehmerinnen und Unternehmer aus dem Gebäudereiniger-Handwerk. Eingeladen waren Inhaberinnen und Inhaber bzw. Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer bis zu einem Alter von einschließlich 45 Jahren.

Ziel der neuen BIV-Veranstaltungsreihe ist es, für das Ehrenamt zu werben und engagierte Nachwuchskräfte frühzeitig an die Chancen und Herausforderungen der Verbandsarbeit heranzuführen. „Wir wollen von unserem Unternehmens-Nachwuchs im Austausch erfahren, was er vom Verband der Zukunft erwartet. Außerdem wollen wir jüngere und neue Sichtweisen in unsere Arbeit integrieren“ so BIV-Vorstandsmitglied Tanja Čujić-Koch. Zudem wolle man die Gestaltungsmöglichkeiten sowie das Leistungsangebot der Innungen und Verbände näher präsentieren.

Highlight des ersten Programmtages war nach einer Kennenlernrunde in der BIV-Bundesgeschäftsstelle ein politischer Diskussionsabend mit drei Bundestagsabgeordneten. Im vertraulichen Rahmen konnten sich die Unternehmerinnen und Unternehmer mit Jens Teutrine (FDP, Bundestagsausschuss Arbeit und Soziales), Wilfried Oellers (CDU, Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales) und Hannes Walter (SPD, Handwerksberichterstatte der Fraktion) austauschen. Das politische Gespräch, das von Tanja Čujić-Koch und Hauptgeschäftsführer Wolfgang Molitor moderiert wurde, konzentrierte sich auf die Themen Tarifautonomie, Bildung und Zukunft der Arbeit.

Auf dem Programm des zweiten Tages standen Vorträge und Diskussionen von hochrangigen Referenten, unter anderem von ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke, Christian Kloeveborn, Vorsitzender der BIV-Tarifkommission, und Jennifer Schramm, stellvertretende Geschäftsführerin des Landesinnungsverbandes Nordrhein-Westfalen.



JungunternehmerInnen-Tagung Ende November in Berlin



Tanja Čujić-Koch, BIV-Bundesvorstand, begrüßte die JungunternehmerInnen der BIV-Geschäftsstelle.



Jennifer Schramm, stellv. Geschäftsführerin des Landesinnungsverbandes Nordrhein-Westfalen, erläuterte die Innungsarbeit auf regionaler Ebene



Wolfgang Molitor, Hauptgeschäftsführer des BIV, zeigt die überregionalen Strukturen und Themen auf.



*Christian Kloevekorn, Vorsitzender der Tariff Kommission, führte durch die Entstehungshistorie des Tarifwesens im Gebäudereiniger-Handwerk und zeigte die Arbeit des Gremiums auf.*



*Die JungunternehmerInnen diskutierten mit drei Vertretern der Bundespolitik.*



*Holger Schwannecke, Generalsekretär beim Zentralverband des Deutschen Handwerks, erläuterte den jungen UnternehmerInnen die bundesweite Handwerkstruktur und die Handlungsmöglichkeiten der Organisation.*



*Die jungen UnternehmerInnen waren sich einig: Der Austausch untereinander ist wichtig und muss regelmäßig stattfinden.*

# Ausschussarbeit

## ■ AUSSCHUSS TECHNIK & BETRIEBSWIRTSCHAFT

Traditionell trifft sich der Ausschuss für Technik & Betriebswirtschaft in documenta-Jahren in Kassel, so auch zu seiner diesjährigen Herbstsitzung am 23. September 2022.

Der kalkulatorische und vergabetechnische Umgang mit den Midijobs stand zunächst im Fokus der Sitzung. Hierzu berichtete als Gast Elisabeth Schönwiese vom Kompetenzteam Gebäudereinigung dessen Herangehensweise (Foto). Für den BIV hatte der Ausschuss im Lehrmaterial Kalkulation in der vorläufigen ersten Version für 2023 bereits eine entsprechende Musterberechnung für einen Midijob-Stundenverrechnungssatz aufgenommen.

Das neue BIV-Merkblatt zur Argumentation pro Fremdvergabe der Gebäudereinigung wurde im Ausschuss erörtert und als wertvolle Hilfestellung für entsprechende Gespräche mit Entscheidungsträgern bewertet. Gleiches gilt für den Leitfaden zum Thema Unterstützung bei Energiesparmaßnahmen des Kunden. Hier wurde insbesondere die Hervorhebung der Tagesreinigung

als Unterstützungsmaßnahme positiv bewertet. Mit der Argumentation des Energieeinsparens erreichte man zurzeit Kunden erheblich leichter für das Thema Daytime Cleaning.

Aufgrund der steigenden Bedrohungslage stand erneut auch das Thema IT-Sicherheit auf der Tagesordnung. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Neuregelung bei der Arbeitszeitaufzeichnung erkundigte sich der Ausschuss über Möglichkeiten der digitalen Unterstützung via Apps. Zum Komplex Nachhaltigkeit diskutierte der Ausschuss

den aktuellen Stand der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, der EU-Initiative zur Reduzierung von Mikroplastik und Möglichkeiten zur Minimierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks der Branche.

Ein Austausch über erste Erfahrungen mit der vor einem Jahr erschienenen DIN-Norm zur Krankenhausreinigung beschäftigte den Ausschuss neben weiteren aktuellen Themen: u.a. ist zur nächsten Sitzung ein Gastvortrag zum Thema „Biologische Reinigungsmittel“ geplant.



## ■ AUSSCHUSS BERUFSBILDUNG

Am 18. November 2022 traf sich der Ausschuss Berufsbildung auf Einladung der Landesinnung Bremen/Nord-West-Niedersachsen in Bremen, tags zuvor Austragungsort des diesjährigen Bundesleistungswettbewerbs. Nach dem Bericht zum Wettbewerb und den Planungen für das Jahr 2023 durch den Jury-Vorsitzenden, Renè Frackowiak, tauschten sich die Mitglieder über die Situation des Ausbildungsmarktes sowie laufende bildungsspezifische Projekte der Innungen aus.

Am Nachmittag hatte der Ausschuss die Gelegenheit, einen detaillierten Erfahrungsbericht zum bundesweiten Mentorenprogramm VerA zu erhalten. Das von der Bundesregierung geförderte Programm bringt junge Menschen, denen die Ausbildung schwerfällt, mit ehrenamtlichen Fachleuten zusammen, die über die Erfahrung eines ganzen Berufslebens und Know-how aus allen Bereichen der Industrie, des Handwerks und vielen technischen, kaufmännischen und sozialen Berufen verfügen.

Darüber hinaus berichtete die Ausschussvorsitzende, Marion Presek-Haster, über die diesjährige Lehrlingswarte-Tagung, die Ergebnisse des Meisterprüfungsfragen-Ausschusses und laufenden Kommunikationsaktivitäten des BIV.



## ■ AUSSCHUSS RECHTS- UND WETTBEWERBSFRAGEN

Der Ausschuss für Rechts- und Wettbewerbsfragen tagte auf Einladung des neuen Ausschussvorsitzenden Detlef Ptak in den Räumen der Innung Köln-Aachen.

Diskutiert wurde die aktuelle arbeits- und sozialrechtliche Gesetzgebung. Schwerpunkte waren die Erhöhung der Minijob-Grenze auf einen Betrag von 520 Euro zum 1. Oktober 2022 und dessen nachfolgenden Dynamisierung unter Berücksichtigung des jeweiligen gesetzlichen Mindestlohns sowie die Änderungen in der Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung.

Vertiefter Austausch der Teilnehmer erfolgte zur Weitergabe der Kostensteigerungen an die Auftraggeber. Diese Kostensteigerungen betreffen neben der Tariflohnerhöhungen auch erhöhte Kosten aufgrund der Aufgabe der paritätischen Finanzierung der Sozialversicherungsbeiträge im Midijob Bereich. Hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang auf die Anhebung der Verdienstgrenze im Midijob Bereich auf 2.000 EUR zum Beginn des kommenden Jahres. Der Austausch zur Kostenweitergabe an Auftraggeber wurde abgerundet mit den Auswirkungen des neuen § 28 b Infektionsschutzgesetz und der seit 1. Oktober 2022 geltenden FFP2-Maskenpflicht in Gesundheitseinrichtungen.



In diesem Zusammenhang wurden Fragen zur Trageverpflichtung, zur Tragezeitbegrenzung sowie der Testpflicht diskutiert.

Mit dem Dritten Entlastungsgesetz hat der Gesetzgeber den Arbeitgebern die Möglichkeit eröffnet, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis 31. Dezember 2024 eine Inflationsausgleichsprämie von bis zu 3.000 EUR steuer- und sozialversicherungsfrei zu zahlen. Der Ausschuss thematisiert die Voraussetzungen der Prämie sowie die Implikationen des allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes auf die Auszahlung der Prämie.

Abschließend setzte sich der Ausschuss mit aktueller Rechtsprechung auseinander. Diskutiert wurde über die Entscheidung des BAG zur Arbeitszeitaufzeichnung und ihre Auswirkung auf die Branche. Die Thematik der Informationspflichten zur Arbeitszeitaufzeichnung unter Berücksichtigung einer Entscheidung des EuGH wurden ebenso besprochen. Auch die aktuelle Abmahnwelle bei dynamischer Nutzung von Google Fonts war Gegenstand der Gespräche.

## ■ AUSSCHUSS ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit tagte am 23. November 2022 auf Einladung der Landesinnung Nordost in der Hafenstadt Hamburg. Unter Leitung des Vorsitzenden, Holger Eickholz, wurden die Ergebnisse der diesjährigen Pressearbeit vorgestellt. Vor allem die Tarifverhandlungen hätten demnach zu einer hohen Medienaufmerksamkeit geführt. Auch die durchgeführten Veranstaltungen, wie das Zukunftsforum in München und der Bundesleistungswettbewerb in Bremen, wurden vorgestellt. Neu in 2022 war die Präsenz des BIV auf verschiedenen Bundesparteitagen.

Der Ausschuss betonte die Wirksamkeit dieser Beteiligung, wenn es darum gehe mit wichtigen politischen Akteuren in den Austausch zu gehen. Darüber hinaus wurden die erstmals vergebenen Preise, der Unternehmenspreis der Gebäudedienstleister sowie der Newcomer-Preis, unter die Lupe genommen. Für das Jahr 2023 beschloss der Ausschuss nach intensiver Diskussion die Produktion einer ganzheitlichen Videokampagne für den Social Media-Bereich. Besonders im Fokus stehe darüber hinaus die Fachmesse CMS 2023, die coronabedingt 2021 ausfallen musste.



# Auf ein Wort

## MIT CHRISTINE BRUCHMANN

Geschäftsführende Gesellschafterin der „Fürst Gruppe“

In München hat die „Fürst Gruppe“ Anfang November für sein Ausbildungskonzept den erstmals verliehenen „Unternehmenspreis der Gebäudedienstleister“ gewonnen (Bericht Seite 22). Das Unternehmen mit Zentrale in Nürnberg beschäftigt mehr als 4.000 Menschen in der Gebäudereinigung, in Sicherheit, Zeitarbeit und Outsourcing. Christine Bruchmann (63) ist seit 2005 geschäftsführende Gesellschafterin des 1906 gegründeten Familienunternehmens. Nach Abitur, Ausbildung zur Industriekauffrau und erfolgreichem BWL-Studium war sie in unterschiedlichsten Führungspositionen unter anderem bei Gillette Deutschland und Randstad Deutschland für Management, Vertrieb und Key Account verantwortlich. Im Ehrenamt ist sie seit 2010 Vizepräsidentin der IHK Nürnberg/Mittelfranken. Sie wurde unter anderem mit der Bayerischen Wirtschaftsmedaille ausgezeichnet. Im Blickpunkt-Interview spricht Christine Bruchmann über ihr Fazit des „Zukunftsforums Gebäudedienste“, über die größten Herausforderungen für die Branche und über ihr Ziel, mehr junge Menschen für ihr Unternehmen zu gewinnen.

Liebe Frau Bruchmann, auch an dieser Stelle möchten wir Ihnen noch einmal herzlich zum „Unternehmenspreis der Gebäudedienstleister“ gratulieren! Die Jury hat Ihr Ausbildungskonzept als „Komplettpaket mit Liebe zum Detail“ gelobt. Erläutern Sie uns bitte den Kern und die Grundidee ihres neuen Ausbildungskonzepts?

► In den letzten Jahren wurde es für uns immer schwieriger, junge Menschen für den Beruf des Gebäudereinigers zu begeistern. Daher haben wir ein Rundum-Programm entwickelt: Es setzt bei einer moderneren Ansprache im Recruiting an, geht weiter über ein herzliches und wertschätzendes Onboarding, abwechslungsreiche Einsatzgebiete in den unterschiedlichsten Abteilungen, unser Azubi-Kompetenzzentrum zur Entwicklung persönlicher Kompetenzen bis hin zu individuellen Perspektiven nach Abschluss der Lehrzeit. Wir legen großen Wert auf die Qualität unserer Ausbildung und unterstützen unsere Auszubildenden auch außerhalb des betrieblichen Umfelds. Beispielsweise haben wir eine Sozialberatung und psychische Betreuung für unsere Auszubildenden am Berufsschulstandort.

Können Sie mit Blick auf Ihre Azubi- oder Bewerberzahlen schon ein erstes Fazit ziehen?

► Mit hohem Einsatz gelingt das Werben um den Nachwuchs. Es ist wichtig, schon am Anfang der Ausbildung eine Bindung zu schaffen. Diese entsteht am besten durch Teilhabe und Information. Wir sind mit der Anzahl der aktuellen Bewerbungen und der eingestellten Azubis sehr zufrieden.

Im Gebäudereiniger-Handwerk gibt es bei rund 700.000 Beschäftigten mittlerweile weniger als 2.000 Azubis insgesamt. Die Zahl hat sich seit der Jahrtausendwende mehr als halbiert. Meinen Sie, dieser Trend lässt sich überhaupt stoppen?

► Es braucht eine Ausbildungsoffensive, das ist sicherlich klar, wir legen beispielsweise unseren Fokus auf Kooperationen mit den regionalen Schulen, um frühzeitig mit den potenziellen Auszubildenden in Kontakt zu treten. Es gibt zahlreiche tolle Aktionen, welche von unserer Industrie- und Handelskammer initiiert werden, zuletzt haben wir beispielsweise am Kickertisch Bewerbungsgespräche mit Auszubildenden geführt: definitiv ein Eisbrecher, der die jungen

Menschen überzeugt hat!

Mit Blick durch die große gesamtgesellschaftliche Brille: Wie bekommt die Handwerksausbildung in Deutschland insgesamt wieder mehr Rückenwind?

► Ich empfehle eine konzertierte Aktion über einen längeren Zeitraum von Handwerkskammern, Verbänden und großen Handwerksbetrieben. Hauptthema: Das Handwerk ist mehr als attraktiv! Gute Bezahlung, hervorragende Karrierechancen und DAS Sprungbrett in die Selbstständigkeit.

Azubis und Fachkräfte sind das eine – eine akute Personalknappheit auf ganzer Breite das andere: Laut unserer Herbstumfrage geben fast 92 Prozent unserer Mitgliedsunternehmen an, sie würden aktuell Beschäftigte suchen und diesen sofort einen Arbeitsplatz anbieten. Wie finden Sie Beschäftigte und vor allem: wie binden Sie diese als Unternehmen?

► Im Recruiting arbeiten wir seit einiger Zeit datenbasiert. Eine Personalmarketingagentur berät uns bei Stellenkampagnen und liefert genaue Marktanalysen. Ein weiteres sehr erfolgreiches Instrument ist nach wie vor unsere Mitarbeiterempfehlung. Diese basiert auf unserer Wertekultur, denn nur wenn diese gelebt wird, ist es möglich, dass die Mitarbeitenden das eigene Unternehmen im Familien- und/oder Bekanntenkreis empfehlen. Um unsere Beschäftigten an uns zu binden, haben wir einen ganzen Blumenstrauß an Tools. Wir führen beispielsweise regelmäßig Mitarbeiterbefragungen durch und bearbeiten die Themen, welche unsere Mitarbeitenden beschäftigen in Workshops gemeinsam mit der Geschäftsführung. Wir nutzen ein internes soziales Netzwerk, um möglichst transparent aus den unterschiedlichen Abteilungen zu berichten und den Austausch untereinander zu fördern. Eine weitere wichtige Säule ist unser CSR-Team, welches im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit durch innovative Konzepte in den letzten Jahren viel geleistet hat. Relativ neu ist unsere Fürst Academy: Damit geben wir allen Menschen, die bei uns arbeiten, die Möglichkeit der individuellen Weiterentwicklung, bei der Arbeit und durch Weiterbildung.

Wie viel versprechen Sie sich von einem modernen Einwanderungsgesetz?

► Wir erleben in der täglichen Praxis, dass unsere Gesetzgebung beim Thema Migration deutlich hinterherhinkt. Es braucht nicht nur unbürokratischere Zugänge zum Arbeitsmarkt, sondern mehr Kapazitäten im Bereich der Integration von Zugewanderten. Wir beschäftigen Menschen aus über 80 verschiedenen Nationen und erleben daher täglich die Herausforderungen unserer Mitarbeitenden hautnah mit – das fängt bei fehlenden Sprachkenntnissen an, geht über langwierige Duldungsverfahren bezüglich des Aufenthalts und der Arbeitserlaubnis bis hin zu unzumutbaren Verzögerungen in der Familienzusammenführung. Ohne eine moderne Migrationspolitik können wir unseren Wohlstand in Deutschland in den kommenden Jahren nicht sichern, als Unternehmen erhoffen wir uns eine spürbare Erleichterung des Einstellungsprozesses und natürlich auch hinsichtlich des Fachkräftemangels.

Lassen Sie uns auf das „Zukunftsforum Gebäudedienste“ blicken. Welche Message oder welche Idee haben Sie für sich ganz persönlich mitgenommen?

► Jedes professionell geführte Gebäudereinigungsunternehmen hat die Themen des Zukunftsforums schon länger auf der Agenda. Deshalb war es für uns die Bestätigung, dass wir uns mit den richtigen Themen beschäftigen. Was ich super fand, war der Appell von Jens Blankenburg, dass unsere Branche seine Mitarbeitenden in der Operative mehr in den Fokus rücken sollte. Zufriedene und wertgeschätzte Menschen leisten mehr und identifizieren sich mehr mit ihrem Job – zur Zufriedenheit der Kunden.

Neben der Herausforderung, Personal zu finden, waren die beiden Meta-Themen in München Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Wo hat das Gebäudereiniger-Handwerk noch mehr Luft nach oben?

► Definitiv in allen Bereichen. Durch die Heterogenität der ca. 28.000 Gebäudedienstleister in Deutschland gibt es riesige Unterschiede im jeweiligen Erfüllungsgrad. Es wird keinem erspart bleiben, sich intensiv in den Bereichen Mensch, Image und Nachhaltigkeit fit zu machen, ansonsten ist das Scheitern vorprogrammiert.

Stichwort Digitalisierung, Automation oder auch Robotik: Welche Trends und Entwicklungen werden sich in Ihren Augen am schnellsten und breitesten durchsetzen? Und wo sehen Sie die spannendsten technischen Tools und Konzepte für Ihr Unternehmen?

► Ich vermute, dass Robotik und die Nutzung von Sensorik für dynamische Leistungsverzeichnisse langfristig nicht mehr wegzudenken sind und der Einsatz dieser Technologien stark ansteigen wird. Wir befassen uns derzeit mit mehreren Tools zur Digitalisierung unserer Prozesse. Highlights sind z. B. Einführung einer elektronischen Zeiterfassung und Materialbestellung, ebenfalls per App. Diese beiden Lösungen sind besonders spannend, da unsere Abschnittsleitung dadurch massiv in ihrem Tagesgeschäft entlastet wird und sich so auf ihr Kerngeschäft, nämlich die Führung der Mitarbeitenden und die Kundenbetreuung, fokussieren kann.



Christine Bruchmann im Interview

Der Klimawandel mit all seinen Auswirkungen auch bei uns im Land und in Europa schreitet voran – hier ist sich die seriöse Wissenschaft einig. Ob Photovoltaik, E-Mobilität, Plastikvermeidung – tut die Branche insgesamt und tun Sie als individuelles Unternehmen genug im Sinne von Nachhaltigkeit, Umweltschutz und CO<sub>2</sub>-Bilanz?

► Wir haben die Relevanz des Themas nicht nur erkannt, sondern auch Schritte eingeleitet. Wir reduzieren Emissionen, schonen Ressourcen in der gesamten Wertschöpfungskette und sensibilisieren auch unsere Mitarbeitenden für diese Themen. Weiteres Verbesserungspotenzial – sowohl in der Branche als auch bei uns – sehen wir dennoch. Wir nehmen aber die Herausforderung an und bleiben dran, auch was die Zusammenarbeit angeht: Ökologische Nachhaltigkeit funktioniert nur Hand in Hand mit den Kunden.

Der bayerische Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger hat im Rahmen der Siegerehrung für den „Unternehmenspreis der Gebäudedienstleister“ dekliniert, wie wirtschaftsfreundliche Politik in seinen Augen aussieht: weniger Bürokratie, weniger Abgabenlast. Was sind auf den Punkt gebracht Ihre politischen Kernforderungen?

► Ich wünsche mir eine Strategielandkarte Deutschland mit einer Vision, langfristiger Strategie und kurzfristigen Maßnahmenpaketen. Die aktuelle Politik fährt nur auf Sicht, sieht das große Ganze nicht und hört zu wenig auf Fachleute und Unternehmen. Mit einer Vision, die alle relevanten Themen einbezieht, hätte man Leitplanken, an denen man sich orientieren kann. So machen es zumindest Unternehmen, die seit mehr als 100 Jahren nachhaltig bestehen und schlimme Krisen gemeistert haben.

Letzte Frage, liebe Frau Bruchmann: In einigen Tagen geht das Jahr zuende. Was war für Sie persönlich das Schlechteste im Jahr 2022, was das Beste? Und was ist Ihr Wunsch für 2023?

► Das Schlechteste war für mich der Einmarsch der Russen in die Ukraine. Das Beste, dass meine Firma trotz Krieg, Pandemie, Inflation, Lieferkettenprobleme und vor allem Arbeitskräftemangel erfolgreich durch das Jahr 2022 gekommen ist.

Mein Wunsch wäre, dass die Medien sich nicht immer im Schwarzmalen überbieten und die Menschen generell positiver denken und selbstverantwortlicher handeln.

# Veranstaltungen

## ■ ZUKUNFTSFORUM GEBÄUDEDIENSTE / PREMIERE FÜR DEN „UNTERNEHMENSPREIS DER GEBÄUDEDIENSTLEISTER“

„Endlich“ – mit diesem Wort eröffnete Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich am 8. November pünktlich um 10 Uhr das „Zukunftsforum Gebäudedienste“ auf dem Münchner Nockherberg. „Ich sage „endlich“, weil wir uns diese Veranstaltung eigentlich schon vor zwei Jahren gewünscht hätten.“ Damit spielte der Bundesinnungsmeister auf die pandemiebedingte zweijährige Verschiebung des Events an, welches der BIV zusammen mit dem Fachmagazin „rationell reinigen“ aus dem Hause „Holzmann Medien“ veranstaltet. Endlich also! 500 Gäste aus dem Gebäudereiniger-Handwerk, aus der Reinigungs- und Zulieferindustrie diskutierten in München zwei Tage lang intensiv miteinander über die zentralen Herausforderungen der Branche: Digitalisierung, Arbeitskräftemangel und Nachhaltigkeit waren die drei Themen, die sich wie ein roter Faden durch den Kongresstag zogen – gespiegelt in vielen hochwertigen, exklusiven und prominenten Vorträgen.



Mit fast 500 Teilnehmern war das Zukunftsforum ausgebucht.



Thomas Dietrich eröffnete den Kongress "Zukunftsforum Gebäudedienste" in München.



Thomas Conrady und Tanja Čujić-Koch, (beide Mitglied im BIV-Bundesvorstand) diskutierten in der Podiumsdiskussion zu der Fragestellung, wie Dienstleister mit den aktuellen Veränderungen umgehen können.



*rationell-reinigen-Verleger Alexander Holzmann nutzte die Gelegenheit, sich bei Johannes Bungart für die vielen Jahre der intensiven Zusammenarbeit zu bedanken.*



*Beim Highlight-Vortrag des 2. Kongresstages erklärte der Wirtschaftsphilosoph Inset Anders, warum wir uns von alten Selbstverständlichkeiten verabschieden müssen.*



*Wolfgang Molitor hielt einen Weckruf zur Nachhaltigkeit.*



*Holger Eickholz und Thomas Dietrich begrüßten den Bayerischen Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger, der anlässlich der Verleihung des Unternehmenspreises ein impulsives Grußwort an die Branche richtete.*



Verleihung des Unternehmenspreises der Gebäudedienstleister: Als Sieger setzte sich die Unternehmensgruppe Fürst durch. Im Bild neben Hubert Aiwanger und Thomas Dietrich Firmeninhaberin Christine Bruchmann (2.v.l.) und Personalleiterin Nadine Heinecke (r.)

### „Fürst Gruppe“ aus Nürnberg gewinnt „Unternehmenspreis der Gebäudedienstleister“

Einer der Höhepunkte des Zukunftsforums war am Nachmittag des ersten Kongresstages die erstmalige Verleihung des „Unternehmenspreises der Gebäudedienstleister“. Dieser ist thematisch vielfältiger und breiter angelegt als frühere Wettbewerbe und löst den „Integrationspreis des Gebäudereiniger-Handwerks“ ab, der in den Jahren 2016 und 2018 verliehen wurde.

Mehr als dreißig Unternehmen hatten sich in diesem Jahr beworben. Den Titel gewann die bayerische „Fürst Gruppe“, die für ihr erfolgreiches Ausbildungs-Konzept prämiert wurde. Dazu gehören unter anderem eine moderne zielgruppengerechte Werbung in den sozialen Netzwerken, die individuelle Betreuung und Förderung der Azubis während der Ausbildung sowie Übernahmeprämien, Fahrtkostenzuschüsse, Teamevents oder Sport- und Gesundheitsangebote. Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert und kommt einer karitativen Einrichtung nach Wahl des Siegers zugute. [Ein ausführliches Interview mit Christine Bruchmann, Inhaberin der „Fürst Gruppe“, finden Sie auf Seite 18.]

Nicht nur neue Azubis hat die „Fürst Gruppe“ mit ihrem Ansatz offenbar überzeugen können, sondern auch die sechsköpfige Jury [Holger Eickholz = Jury-Vorsitzender/Vorsitzender des BIV-Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit, Tanja Čujić-Koch = BIV-Bundesvorstand, Matthias Stenzel = BIV-Bundesvorstand, Christian Schmitt = BIV-Ausschuss Technik und Betriebswirtschaft, Wolfgang Molitor =

BIV-Hauptgeschäftsführer, Günter Herkommer = Chefredakteur „rationell reinigen“]. Der Juryvorsitzende Holger Eickholz verkündete das offizielle Urteil auf der Bühne: „Dieses Unternehmen hat ein Komplettpaket mit Liebe zum Detail entwickelt und beweist, dass man mit neuen Ideen Krisen wie unseren Azubimangel meistern kann. Der ganzheitliche und maßgeschneiderte Ansatz der Nachwuchsgewinnung ist professionell, überzeugend und auch insgesamt imagefördernd für die Branche.“

Imagefördernd, so Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich, sei auch die Anwesenheit des bayerischen Wirtschaftsministers Hubert Aiwanger: „Wir freuen uns außerordentlich, dass Sie unserem Kongress, unserem Verband, unserer Branche und vor allem unseren Unternehmerinnen und Unternehmern persönlich die Ehre erweisen. Das zeugt von Wertschätzung für die Wirtschaft, für das Handwerk, für das Unternehmertum. Und dafür möchte ich mich im Namen des Bundesinnungsverbands ganz herzlich bei Ihnen bedanken.“ Hubert Aiwanger, der die Siegerehrung mit einem Grußwort einleitete, machte sich in seinem Wortbeitrag im Sinne der Unternehmen stark für Bürokratieabbau und Entlastungen. In Anspielung an die aggressiven Klimaproteste der „Letzten Generation“ sagte er unter tosendem Applaus: „Mir sind Menschen lieber, die von ihrer Hände Arbeit leben, als sich mit ihren Händen festzukleben.“

**IMPRESSIONEN VOM ZUKUNFTSFORUM GEBÄUDEDIENSTE 2022**


AG-Treffen auf dem Zukunftsforum: Christine Sudhop, BIV-Geschäftsführerin Technik und Betriebswirtschaft, mit Mitgliedern der Arbeitsgruppe "IT-Sicherheit".



Thomas Dietrich im Gespräch mit Erich Peterhoff, Vertreter der BIV-Einzelmitglieder



BIV-Bundesvorstand Hans Ziegler (l.) mit Thomas Conrady (r.)



Horst Keen (l.) und Karl Breer (Mi.), Ausschuss Technik & Betriebswirtschaft, mit Christine Sudhop



Geballte Kompetenz: Verbandsjuristen Jens Köhler, Kreishandwerkerschaft Köln, Felix Hebert, Geschäftsführer Landesinnung Hessen, Jennifer Schramm, stellv. Geschäftsführerin Landesinnungsverband Nordrhein-Westfalen, Falko Reißmann, BIV, Bernhard Nordhausen, Geschäftsführer Landesinnungsverband Nordrhein-Westfalen und Axel Knipp, BIV (v.l.n.r.)



Michael Öttl (Obermeister der Innung Südbayern)



Oliver Kühnel (Ausschuss Berufsbildung und Obermeister der Innung Nordost, r.) mit seinem Bruder Tobias Kühnel (l.).



Heiko Middelhuß (Mitglied Ausschuss Technik & Betriebswirtschaft und der Tarifkommission, r.) mit seiner Frau Nicole (Mi.) und seinem Vater Herbert Middelhuß (l.).

## ■ DEUTSCHLANDS BESTER NACHWUCHS-GEBÄUDEREINIGER 2022 KOMMT AUS NORDRHEIN-WESTFALEN

Zum 71. Mal fand in diesem Jahr mit dem „Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks (PLW)“ Europas größter Berufswettbewerb statt. Zu den mehr als 100 beteiligten Gewerken gehörte natürlich auch die Gebäudereinigung als beschäftigungsstärkstes Handwerk Deutschlands. Insgesamt elf männliche Teilnehmer hatten sich für das Branchenfinale über die entsprechenden Landeswettbewerbe qualifiziert. Teilnahmeberechtigt ist der Handwerks-Nachwuchs, der seine Gesellenprüfung mit mindestens „gut“ abgeschlossen und zum Zeitpunkt der Prüfung das 27. Lebensjahr noch nicht überschritten hat. Am Ende setzt sich in einem hauchdünnen Finale Oliver Joppe als Teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen durch, gefolgt von den Gesellen aus Bayern und Berlin.

Endlich Bremen! Zwei Jahre hatte die traditionsreiche Hansestadt coronabedingt den Wettbewerb absagen bzw. verschieben müssen – am 17. November 2022 war es endlich soweit: elf Gesellen, acht Jury-Mitglieder, drei Reinigungsaufgaben und ein ganz besonderer Austragungsort, den die Landesinnung Bremen und Nord-West-Niedersachsen ausgewählt hatte.

### „Haus des Reichs“: Historisch und denkmalgeschützt

Austragungsort war das sog. „Haus des Reichs“, unter anderem Sitz des Bremer Finanzsenators, dessen Bau von 1928 bis 1931 durch das Unternehmen „Nordwolle“ in Auftrag gegeben wurde. „Nordwolle“ war zu Baubeginn das größte europäische Wollverarbeitungsunternehmen mit über 20.000 Beschäftigten. Mit der Errichtung des Hauses beabsichtigte die Unternehmensführung, ein Denkmal in Form eines Verwaltungspalastes zu setzen. Das Gebäude, das Einflüsse des Neuen Bauens, des Expressionismus und des Art Déco erkennen lässt, steht seit 1978 unter Bremer Denkmalschutz.

Der Denkmalschutz war daher auch ein zentrales Thema während des Wettbewerbs. Denn die optisch auffälligste Station war die Spezialreinigung eines Treppengeländers aus Messing. Während die Gesellen die meterlangen Handlauf-Oberflächen der großen Wendeltreppe wieder zum Glänzen bringen sollten, war es den Auflagen des Denkmalschutzes zufolge strengstens untersagt, die Patina an den Geländer-Streben anzugreifen. Unter den Augen der achtköpfigen



Marion Presek-Haster, Vorsitzende des Ausschusses Berufsbildung, zusammen mit Johannes Bungart und Steffi Reuter vom BIV

Jury ging es an den beiden anderen Stationen um die nachhaltige Intensivreinigung eines Textilbelags im ersten Obergeschoss des Hauses sowie um die effektive und ergonomische Reinigung einer Verkehrsfläche mit einem Scheuersaugautomaten, die in den umfangreichen Kellerfluren des Hauses stattfand.



Matthias Stenzel, Mitglied im BIV-Bundesvorstand, gratuliert dem 1. Bundessieger

### Oliver Joppe aus Dortmund holt sich den Titel

Am Ende setzte sich der gebürtige Dortmunder Oliver Joppe (24) als Bundesleistungssieger durch. Er ist zur Gebäudereinigung erst über kleine Umwege gekommen: Nach seinem Abitur hatte er zwei Jahre lang chemische Biologie studiert, bevor er sich für eine Ausbildung in einem Dortmunder Unternehmen entschieden hatte. Ehrgeizige Zukunftspläne und Ideen hat Joppe viele – sein nächstes Ziel ist es allerdings, erst einmal erfolgreich die Meisterprüfung zu absolvieren. Zweiter Bundessieger wurde Luc Lacher (18) aus Bayern, vor Leon Oliver Bischoff (21) aus Berlin.



1. Platz Oliver Joppe (NRW, Mi.), 2. Platz Luc Lacher (Bayern, r.) und 3. Platz Leon Bischoff (Berlin, l.)

Die drei Wettbewerbsbesten erhalten den mit insgesamt 4.500 Euro dotierten Carl-Gegenbauer-Preis des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks. Zudem kämpfen sie im folgenden Jahr um den mit 2.000 Euro dotierten „Newcomer“-Preis der Branche. Das heißt, die drei Erstplatzierten bekommen in den kommenden Monaten die Gelegenheit, umfangreich im Social-Media-Bereich aus ihrem Arbeitsalltag zu berichten und so junge Menschen für

die Branche zu begeistern. Gestiftet haben diesen Preis die verstorbenen Eheleute Erika und Franz Reitmeir, die dem Handwerk und vor allem der Nachwuchsförderung sehr nahestanden und den BIV in ihrem Testament bedacht haben. Eine vom BIV-Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit zusammengestellte Jury wird diese Social-Media-Aktivitäten bewerten und den Preis im Rahmen der Mitgliederversammlung im Herbst 2023 überreichen.

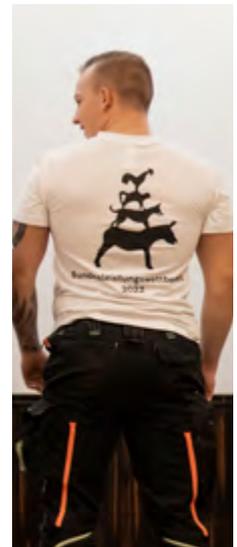
### „Elf erfolgreiche Markenbotschafter“

Ziel des Bundesleistungswettbewerbs ist es, die Vielfalt des Ausbildungsberufs näherzubringen und herausragenden Nachwuchs zu fördern: „Die mit Abstand beste Werbeveranstaltung für die Ausbildung ist Jahr für Jahr dieser Nachwuchswettbewerb“, gratulierte Matthias Stenzel, BIV-Vorstandsmitglied und zuständig für die berufliche Bildung, anlässlich der Siegerehrung im traditionellen „Bremer Ratskeller“. Bremen, so Stenzel, stehe für die vier Stadtmusikanten, für Erstligafußball und eine bekannte Biermarke: „jetzt kommen in Bremen – um im Bild zu bleiben – elf erfolgreiche Markenbotschafter für das Gebäudereiniger-Handwerk dazu!“

Apropos Nordrhein-Westfalen: Der nächste Bundesleistungswettbewerb findet übrigens am 9. November 2023 in Düsseldorf statt.



*Jury-Mitglied Susanne Selbrede holte als Vorstandsmitglied und auf Einladung der Innung Bremen/Nord-West-Niedersachsen den Bundesleistungswettbewerb 2022 nach Bremen.*



*Unverwechselbar: Dieses Jahr fand der BLW in Bremen statt. Die T-Shirts sind ein tolles Geschenk der Innung an alle Teilnehmer.*



*Kritischer Blick von Marion Presek-Hasler, die ebenfalls Mitglied der BLW-Jury ist.*



*Alle Teilnehmer waren einem hohen Medieninteresse ausgesetzt und haben die Fragen kompetent beantwortet.*



*Orga-Team des BLW 2022 in Bremen: Steffi Reuter, Geschäftsführerin Öffentlichkeitsarbeit und Berufsbildung, Christopher Lück, Geschäftsführer Kommunikation, und Christiane Henkel, Teamassistentin*

# Zahlen, Daten, Fakten.

## AKTUELLE BRANCHENDATEN

### ■ DAS GEBÄUDEREINIGER-HANDWERK IN ZAHLEN

Die Gebäudereinigung ist die beschäftigungsstärkste Handwerksbranche Deutschlands mit nahezu 700.000 Beschäftigten. Die Anzahl der Betriebe und deren Umsätze wachsen seit vielen Jahren konstant.

#### Das Gebäudereiniger-Handwerk in Deutschland

Der Gebäudereinigungsmarkt in Deutschland ist – wie in anderen europäischen Ländern – vorwiegend klein- und mittelständisch strukturiert. Das Betriebsspektrum reicht von kleinen Spezialanbietern, die Nischen auf dem Reinigungs- und Dienstleistungsmarkt ausfüllen, bis zu großen Dienstleistungsunternehmen, die sämtliche Leistungen in und an Gebäuden anbieten und in Einzelfällen mehrere zehntausend Beschäftigte haben. Kleinbetriebe mit weniger als 500.000 Euro Jahresumsatz stellen bei weitem die größte Zahl der Unternehmen dar (rund 80 Prozent), sie realisieren aber nur rund 13 Prozent des Branchenumsatzes. In der obersten Größenklasse ab 5 Millionen Euro Jahresumsatz erwirtschaften rund 2 Prozent der Unternehmen über 54 Prozent des Branchenumsatzes. In der mittleren Umsatzgrößenklasse zwischen 500.000 und 5 Millionen Euro Jahresumsatz entfallen auf knapp 17 Prozent der Unternehmen knapp 33 Prozent Umsatzanteil.



Die Gebäudereinigung ist und bleibt die beschäftigungsstärkste Handwerksbranche Deutschlands. Aktuell sind 657.074 Personen in der Branche beschäftigt (Stand 2021). Pandemiebedingt sank die Zahl der Beschäftigten im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Prozent. Auch im Fünfjahres-Vergleich blickt die Branche auf ein Beschäftigungs-Minus von 1,2 Prozent.



Die Anzahl der Unternehmen liegt bei 28.803 (2022). Dies ist ein Anstieg um 3,3 Prozent im Vorjahresvergleich.



Der Umsatz im Gebäudereiniger-Handwerk ist im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 7,5 Prozent gestiegen. Demnach erzielten die Unternehmen einen Umsatz von rund 22,7 Milliarden Euro.

	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz in Tsd. €
2009	15.411	554.281	11.155.213
2010	17.059	587.485	12.433.299
2011	18.222	601.205	12.930.876
2012	19.460	616.894	13.673.070
2013	19.823	623.761	14.110.166
2014	21.309	641.681	14.872.961
2015	21.400	652.379	15.286.066
2016	21.400	664.774	16.342.430
2017	22.729	682.074	17.743.856
2018	24.176	693.513	19.090.429
2019	25.706	694.605	19.454.938
2020	26.001	685.553	19.888.750
2021	27.883	657.074	21.153.321
2022	28.803		22.739.820

Quelle: Statistisches Bundesamt  
Ergebnisse der Handwerkszählung stehen als absolute Zahlen bis 2020 zur Verfügung. Danach erfolgen Hochrechnungen auf Basis von Indexzahlen. Nr. der Klass. B1 33.

#### Die Branche im internationalen Vergleich

Mit seinem Gesamtumsatz liegt der deutsche Reinigungsmarkt vom Volumen her in Europa klar an der Spitze vor Frankreich, Großbritannien, Italien, und Spanien. Der aktuelle Trend-Report über den europäischen Reinigungsmarkt des Dachverbandes der Reinigungsindustrie, EFCI, weist insgesamt nahezu 300.000 Betriebe mit mehr als 4 Millionen Beschäftigten aus. Der Umsatz dieser Betriebe in Europa liegt bei nahezu 130 Milliarden Euro.

Europa wird nicht nur für die deutschen Gebäudereinigungsunternehmen immer wichtiger. Rund 80 Prozent aller nationalen Gesetze und Verordnungen gehen auf Brüsseler Beschlüsse zurück. Der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks ist aus diesem Grund seit langem Mitglied der Dachverbände EFCI (European Federation of Cleaning Industries), der Fédération International des Entreprises de Nettoyage (FIDEN) sowie des Weltverbandes World Federation of Building Service Contractors (WFBSC).

## ■ CEO-MEETING DES WFBSC IN LONDON

Nach langer Corona-bedingter Pause nimmt der Weltverband der Gebäudedienstleister, WFBSC, seinen Veranstaltungsbetrieb wieder auf. Als erstes Event findet am 15. März 2023 der „Global Executive Summit 2023“ in Verbindung mit der London Cleaning Show statt. Am Vorabend findet ein Welcome Dinner statt. Zielgruppe der Veranstaltung sind die CEO / Führungskräfte der weltweit führenden Gebäudedienstleister. Die eintägige Veranstaltung bietet Einblicke, Schulungen und Networking von Vertretern großer Gebäudedienstleister aus aller Welt.

- Informationen zur Veranstaltung und die Anmeldeoptionen finden Sie auf der Webseite des WFBSC unter <https://www.wfbsc.org/Events/Global-Executive-Summit>.

## ■ TERMINE

15./16. März 2023	Sitzung des Vorstandsrats	Straßburg
24. März 2023	Ausschuss für Recht und Wettbewerbsfragen	Berlin
28. März 2023	Ausschuss für Technik & Betriebswirtschaft	Berlin
29./30. März 2023	Ausschuss für Berufsbildung	Düsseldorf
25./26. April 2023	Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	Frankfurt am Main
4./5. Mai 2023	Mitgliederversammlung	Heidelberg
22./23. Juni 2023	Geschäftsführertagung	Schwerin
19. bis 22. September 2023	CMS Cleaning Management Services Berlin Messe	Berlin
22. September 2023	Mitgliederversammlung	Berlin
8./9. November 2023	Bundesleistungswettbewerb	Düsseldorf



### IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks, Kronenstraße 55 – 58, 10117 Berlin, Tel.: +49 30 20622670 [biv@die-gebaeuedienstleister.de](mailto:biv@die-gebaeuedienstleister.de) [www.die-gebaeuedienstleister.de](http://www.die-gebaeuedienstleister.de)

Verantwortlich: Wolfgang Molitor, Hauptgeschäftsführer des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks

Redaktion: Steffi Reuter, Geschäftsführerin Öffentlichkeitsarbeit & Berufliche Bildung des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks

Gestaltung und Satz: Silvia Sunderer, Kommunikation & Design, Berlin, [silviasunderer@sinngestalten.de](mailto:silviasunderer@sinngestalten.de)

Druck: Druckerei Lippert, Boxhagener Str. 76 – 78, 10245 Berlin

Quelle Abbildung S. 6: <https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/Lageberichte/Lagebericht2022-Doppelseite.html?nn=129410>  
Alle weiteren Abbildungen sind Eigentum des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks. Erscheinungsdatum: Dezember 2022



Folgen Sie uns auf LinkedIn, Xing, Twitter, Facebook, Instagram und Youtube.



## Unser Kompetenzteam für gut gepflegte Gebäude.

Wir sind bestens aufeinander eingestellt: Als Musterschüler der Integration und Meister des professionellen Gebäudereiniger-Handwerks. Gelernt. Gesagt. Getan. Und im interkulturellen Einsatz für die Erfolgsgeschichte einer ganzen Branche.

**Angekommen. Angenommen.**

Für Toleranz und eine gelebte Willkommenskultur.  
Eine gemeinsame Initiative von:



Die Gebäudedienstleister

**rationell**  
reinigen